

BEZIRKSVERBAND NETTESHEIM

Im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften
Diözesanverband Köln e.V.



Bezirksverband Nettesheim e.V.

Wieskirchenstr. 34
41540 Dormagen
www.Bezirksverband-Nettesheim.de
www.dv-koeln.de

Ihr Ansprechpartner
Heike Laubach-Puls
Bezirksschriftführerin
Tel.: 0151/15143477
hlaubach@t-online.de

Datum: 08.07.2025

Bezirks-Vorstand
Bezirksbundesmeister
Frank Janssen
Von-Lauff-Str. 9, 41540 Dormagen
Tel.: 02133 / 60582
frankhansjanssen@t-online.de

stellv. Bezirksbundesmeisterin
Karoline Kahm
Dorfstr. 43, 41569 Rommerskirchen
Tel.: 02183 / 5880
kkahm@web.de

Bezirkspräses
Peter Mario Werner
Am Burggraben 4, 41542 Dormagen
Tel.: 0171 / 5163727
petermariowerner@web.de

Bezirks-Schriftführerin
Heike Laubach-Puls
Wieskirchenstr. 34, 41540 Dormagen
Tel.: 0151/15143477
hlaubach@t-online.de

Bezirks-Kassierer
Thomas Englich
Birkenweg 3, 41540 Dormagen
Tel.: 02133 / 7451721
Thomas.Englich@gmx.de

Bezirks-Schießmeister, stellv.
Markus Geller
Hermann Spies Weg 9, 41569 Rommerskirchen
Tel.: markus.geller@mail.de

Ausschreibung für das Bezirkskönigsschießen 2025

Das Bezirkskönigsschießen findet statt
am Samstag den 09 August 2025 in Gohr

1. Zur Teilnahme am Bezirkskönigsschießen 2025 ist berechtigt, wer Mitglied einer vollständig in der Mitgliederverwaltung „eVewa“ erfassten Bruderschaft ist und am Tag des Schießens 18 Jahre alt ist.
2. Jede Bruderschaft meldet eine/n Bewerberin/Bewerber die/der im Jahr 2024/2025 bzw. 2025/2026 amtierende/amtierender Schützenkönigin/Schützenkönig ihrer/seiner Bruderschaft ist.
3. Die in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen Meldebögen der Bruderschaften sind bis zum Meldeschluss: 20. Juli 2025 an den Bezirksbundesmeister zu senden. Daten, die nicht automatisch durch eVewa im Meldebogen hinterlegt wurden, sind handschriftlich zu ergänzen. Eine Fristverlängerung - auch in Einzelfällen - ist nicht möglich. Die Brudermeister sind für die ordnungsgemäße und fristgerechte Übermittlung der Meldebögen verantwortlich.
4. Die Gesamtleitung obliegt dem Bezirksbundesmeister und dem Bezirksschießmeister. Sie sind letzte Instanz bei Einsprüchen gegen die Teilnahme eines Bewerbers am Wettbewerb. Die technische Durchführung des Bezirkskönigsschießen obliegt dem Bezirksschießmeister.
5. Bekleidung und Ausrüstung: Das Tragen der Schützentracht ist für alle Bewerberinnen und Bewerber vorgeschrieben. Die Schützentracht entspricht der einheitlichen Kleidung der Schützenbrüder und -schwestern vor Ort, die bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird. Verfügt der/die Teilnehmer/in über keine Schützentracht, so ist eine schwarze Hose/Rock sowie weißes Hemd/Bluse mit ggf. Vereinsaufdruck des jeweiligen Vereins und schwarzes, festes Schuhwerk vorgeschrieben. Schießsportbekleidung jeglicher Art sind nicht gestattet.
6. Neuer Bezirkskönig/in ist derjenige/diejenige der/die den Vogel / Rest von der Stange holt.
7. Die Krönung findet im Anschluss statt. Gekrönt wird nur wer Anwesend ist.
8. Für die Krönung ist eine vollständige Uniform Pflicht. Wer bei der Siegerehrung nicht anwesend ist, kann nicht gekrönt werden.